

Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 5
07381 Pößneck



www.vielfalt-im-sok.de

Geschäftsordnung

für das Bündnis der
Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis
in der inhaltlichen Fassung vom 11.09.2020
mit Ergänzung vom 03.07.2023 und
der Umbenennung zum 01.01.2025

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis



Saale-Orla-Kreis

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit

Präambel

Mit der Aufnahme des Saale-Orla-Kreises in das Förderprogramm „Demokratie leben!“ besteht die Notwendigkeit, einen Begleitausschuss einzurichten. Der bereits seit dem Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ bestehende Begleitausschuss setzt seine Arbeit ab dem 01.01.2025 unter dem Namen Bündnis fort.

Die Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis definiert sich auf Grundlage der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie unter Maßgabe der Förderrichtlinie des Landesprogramms „Denkbunt“ und wird in den Handlungsfeldern Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen aktiv.

Das Federführende Amt der Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis ist im Landratsamt angesiedelt, der Träger der Koordinierungs- und Fachstelle ist die Volkssolidarität Pößneck e.V..

Das Bündnis soll in Kooperation mit dem Federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle:

- die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis unterstützen und begleiten;
- über die Förderung von eingereichten Projekten und Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis durchgeführt werden sollen, beraten und Empfehlungen aussprechen;
- Anregungen und Positionen der Beteiligten bündeln und einbringen;
- an der Fortschreibung der integrierten lokalen Strategie der Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis mitwirken.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

§ 1 Zusammensetzung des Bündnisses

1. Das Bündnis wird neben Vertretern der Kommunen mehrheitlich mit lokalen und regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt. Die Bündnismitglieder können in der 1. Sitzung eines jeden Kalenderjahres einen Sprecher bzw. einen Vorsitzenden bestimmen, der in der Partnerschaft für Demokratie des Saale-Orla-Kreises die Belange des Bündnisses kommuniziert.
2. Das Bündnis kann eine Neuaufnahme weiterer Mitglieder mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließen.
3. Bei dauerhaftem Ausscheiden des Vertreters eines Mitgliedes aus dem Bündnis bestimmt und entsendet die jeweilige Institution/Initiative/Organisation nach Möglichkeit einen neuen Vertreter.
4. Mitglieder des Bündnisses können nach Anhörung ausgeschlossen werden, wenn sie mehr als dreimal gefehlt haben. Das Bündnis kann mit einer Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten anwesenden Mitglieder den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen, wenn es entgegen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland handelt.

§ 2 Abstimmung

1. Wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde, mindestens ein Vertreter des Federführenden Amtes sowie ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Bündnisses anwesend sind, kann zu Anträgen zur Durchführung eines Einzelprojektes aus dem Aktions- und Initiativfonds eine Förderempfehlung ausgesprochen werden.
2. Die Stimmabgabe kann durch die berechtigten Bündnismitglieder oder deren Vertretung erfolgen.
3. Die Empfehlung zu einem Einzelprojekt, das im Rahmen der ‚Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis‘ beantragt wurde, wird von der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder des Bündnisses ausgesprochen. Stimmenthaltungen beeinflussen das Abstimmungsergebnis nicht. Bei Stimmgleichheit gilt die Empfehlung als nicht erteilt.
4. Bei Bedarf kann ein Antragsteller sein Projekt in der Sitzung des Bündnisses selbst erläutern und präsentieren.

5. In dringlichen Angelegenheiten kann eine Förderempfehlung zu einem Antrag im Rahmen der ‚Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis‘ auch per E-Mail oder durch schriftliche bzw. telefonische Erklärung abgegeben werden. Dies gilt ausschließlich dann, wenn eine Bündnissitzung zeitnah nicht realisierbar ist. Das Federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle bestimmen die konkreten Abstimmungsmodalitäten. Bevor ein Antrag zur Onlineabstimmung zugelassen wird, ist durch die Koordinierungs- und Fachstelle ein Umlaufverfahren zu initiieren. Die Mitglieder des Bündnisses entscheiden im Rahmen dieses schriftlichen Beschlussverfahrens darüber, ob der Projektantrag zur Onlineabstimmung zugelassen wird. Die Entscheidung muss einstimmig sein. Anschließend kann über den Projektantrag abgestimmt werden.
6. In Fällen der Befangenheit, das heißt, wenn die Entscheidung den Zuständigkeits- oder Arbeitsbereich eines Mitglieds betrifft, darf das befangene Mitglied an der unmittelbaren Abstimmung nicht teilnehmen. Ist eine Befangenheit gegeben, so kann der Vertreter des jeweiligen Mitgliedes des Bündnisses am weiteren Abstimmungsverfahren teilnehmen, soweit dieser nicht selbst befangen ist. Mitglieder des Bündnisses sind befangen, wenn ihre eigene Institution Antragsteller ist. Jedes Mitglied ist jederzeit verpflichtet, von selbst auf Tatbestände zu verweisen, aus denen eine Besorgnis der Befangenheit folgen könnte. Das Bündnis kann in einfacher Mehrheit darüber entscheiden, ob eine Befangenheit vorliegt; das betroffene Mitglied darf in diesem Fall an der Abstimmung über das betreffende Einzelprojekt nicht mitwirken. Die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung zur Befangenheit (§ 38 ThürKO) werden analog angewandt.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird nach Vorschlag der Koordinierungs- und Fachstelle sowie des Federführenden Amtes bis 8 Tage vor Sitzungstermin aufgestellt. Mitglieder können bis zu diesem Zeitpunkt Anträge zur Tagesordnung bei der Koordinierungsstelle einreichen.
2. Eine nachträgliche Änderung der Tagesordnung bedarf der Begründung und der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Bündnisses. Jeder Antragsteller kann seinen Antrag wieder zurücknehmen.
3. In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Bündnismitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten.
4. Sofern es zur Vorbereitung der Beratung sachdienlich erscheint, sollen der Tagesordnung weitere Unterlagen sowie sonstiges Schriftmaterial beigelegt werden.

5. Die Mitglieder des Bündnisses können in jeder Sitzung Anfragen über solche Angelegenheiten stellen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Zur Verwirklichung des Fragerechts ist in jede Tagesordnung am Ende ein Tagesordnungspunkt „Sonstiges: Informationen / Termine / Anfragen“ aufzunehmen.

§ 4 Sitzungen

1. Die Sitzungen des Bündnisses finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens viermal im Kalenderjahr.
2. Schriftliche Einladungen erfolgen über die Koordinierungs- und Fachstelle. Die Einladung zur Bündnissitzung ist mit der vorläufigen Tagesordnung und einer Übersicht der zu beratenden Projektanträge allen Mitgliedern zuzuleiten. Der Versand der Einladung und Unterlagen erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.
3. Kann ein Mitglied des Bündnisses an der Sitzung nicht teilnehmen, so ist dieses verpflichtet, die Koordinierungs- und Fachstelle hierüber zu informieren und den benannten Vertreter für die Teilnahme am Bündnis zu beauftragen und die erforderlichen Unterlagen weiterzureichen.
4. Benannte Stellvertreter der Bündnismitglieder können jederzeit ohne Stimm- und Rederecht zusätzlich an den Sitzungen teilnehmen.
5. Die Sitzungen werden vom Federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle moderiert und in ihrer Verantwortung protokolliert. Das Protokoll wird mit den Unterlagen zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder verschickt.
6. Außerordentliche Sitzungen können einberufen werden, wenn das Federführende Amt in Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle oder mindestens die Hälfte der Mitglieder des Bündnisses dies für notwendig erachten.
7. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Auf Antrag des Bündnisses mit einer Zweidrittelmehrheit können einzelne Teile der Sitzungen öffentlich abgehalten werden.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinierungs- und Fachstelle veröffentlicht die Entscheidungen des Bündnisses im Zusammenhang mit den Antragstellungen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis. Die Veröffentlichung soll in

Abstimmung mit der Pressestelle des Landratsamtes im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises und ggf. in anderen Medien erscheinen.

§ 6 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Grundlagen für die Bewilligung der beantragten Projekte bilden die Leitlinien des BMFSFJ zum Programm „Demokratie leben!“, das Reglement des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sowie die Förderkriterien der ‚Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis‘. Diese Förderkriterien werden allen interessierten Projektträgern zur Kenntnis und Konzeptvorbereitung zur Verfügung gestellt.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

Die Änderung der Geschäftsordnung des Bündnisses der ‚Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis‘ ist mit einer Zweidrittelmehrheit aller Stimmberechtigten anwesenden Mitglieder möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Entscheidung durch das Bündnis in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Fassung der Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung in den Fassungen vom 19. Januar 2017, dem 11. September 2020 und dem 3. Juli 2023 außer Kraft.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird durchgängig die männliche Form verwendet und auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Schleiz, den 28. April 2025